



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 25.10.2023
Nr. 43

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Herrn
Manfred Zikeli
Emslandstraße 14
86368 Gersthofen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **11.08.2023 Az. Nr. 2-556-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Anbau eines Wintergartens an best. Mehrfamilienhaus" auf dem Grundstück Fl. Nr. 1361 der Gemarkung Gersthofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 11.08.2023 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes J 14 "Am Ballonstartplatz" der Stadt Gersthofen werden folgende Befreiungen erteilt:
 - 2.1 Die Dacheindeckung des Wintergartens darf mit Glas ausgeführt werden.
 - 2.2 Die Fassade des Wintergartens darf aus Glas errichtet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist

nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 19.10.2023

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**An die
Stadt Neusäß
Hauptstr. 28
86356 Neusäß**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **19.10.2023 Az. Nr. 1-2712-2023-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Der Nachtragsbauantrag für das Vorhaben "Tektur zu 1-3118-2020-BA-120 Erstellung eines temporären Containerprovisoriums für Schule und Mittags-/Nachmittagsbetreuung in Westheim" auf dem Grundstück Fl. Nr. 26 der Gemarkung Westheim wird nach Maßgabe der beiliegenden mit dem Genehmigungsvermerk vom 19.10.2023 versehenen Bauvorlagen genehmigt.
2. Von Art. 34 Abs. 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:
Das Gebäude darf im EG in der Teilnutzungseinheit Mittagsbetreuung ohne notwendigen Flur ausgeführt werden.
3. Von Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:
Das Gebäude mit einer Länge von 49,78 m darf ohne innere Brandwand errichtet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist

nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 19.10.2023

Martin Sailer
Landrat